

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan "Hirtenwiesen" umfaßt das gesamte gleichnamige Gewann; das Gelände zwischen der Straße Hirtenwiesenweg und dem Landgraben vom Sportplatz bis zur Transportseilbahn.

Bereits bebaut ist ein Abschnitt entlang des Hirtenwiesenweges mit zweigeschossigen Gebäuden und an der Seilbahn ein viergeschossiger und ein sechsgeschossiger Wohnblock.

Als Abschluß der Ortserweiterung nach Süden gegen das Schwimmbad und der vorgesehenen Mittelschule soll dieses Gebiet für reine Wohnzwecke ausgewiesen werden. Einem Bedarf der Gemeinde Leimen entsprechend und durch die Eigentumsverhältnisse begünstigt (ein großer Teil der Grundstücke ist in der Hand von Bauträgern) wird die mit den Wohnblöcken begonnene Bebauung fortgesetzt.

Diesem Bebauungsplan liegt ein Vorschlag der Beratungsstelle für Bebauungspläne zugrunde. Ergänzt wurde er durch die Einplanung von 3 achtgeschossigen Gebäuden.

Die Erschließung dieses Baugebietes erfolgt von dem Hirtenwiesenweg und dem ~~Weid-~~weg. Kleinere Wohnstraßen führen von dort zu den Garagen und Abstellplätzen.

Für den Bedarf dieses Gebietes ist ein Kinderspielplatz von 26 a vorgesehen.

Die Bodenordnung soll auf dem Wege einer Baulandumlegung durchgeführt werden.

Die Kosten für die Erschließung werden voraussichtlich betragen:

a) Wasserversorgung	DM	50.000,--
b) Kanalisation	DM	70.000,--
c) Straßenherstellung	DM	<u>180.000,--</u>
	DM	300.000,--

Heidelberg, den 10. Juli 1963
Ingenieurbüro Gerhard Wees

Wes



Leimen, den 28. Nov. 1963
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]